



3543 Emmenmatt

Emmenmatt, im Oktober 2024

Information über die Energie- und Netznutzungstarife für Grosskunden mit Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Werte Kundinnen und Kunden der Elektra Emmenmatt

Die gesetzlichen Vorgaben und ändernde Einkaufspreise für Strom führen zu einer jährlichen Anpassung der Strompreise.

Wegen auslaufenden Verträgen musste die Elektra Emmenmatt im Frühjahr 2024 Strom für 2025 einkaufen. Die Einkaufspreise waren zu diesem Zeitpunkt zwar gegenüber den Höchstwerten deutlich gesunken, jedoch immer noch massiv höher, als was die Elektra für frühere Einkäufe bezahlen musste.

Energie:

Die veränderten Bedingungen für den Einkauf des Stromes wirken sich massiv auf die Preise der Energie aus. Der Tarif muss auf 14 Rappen / kWh angehoben werden.

Netznutzung:

Der Tarif für Netznutzung ist leicht gestiegen und beträgt neu 9.3 Rp. / kWh.

gesetzliche Abgaben:

Die Förderabgabe für erneuerbare Energien KEV ist unverändert auf 2.2 Rp/kWh festgesetzt. Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ist unverändert 0.1 Rp./kWh.

Die Abgabe für die Stromreserve Bund wird um 0.97 Rp./kWh gesenkt.

Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden um 0,2 Rp./KWh gesenkt.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	420.00	454.02	CHF/Jahr
Arbeitstarif	14.00	15.13	Rp./kWh

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungsstarif	9.50	10.27	CHF / kW / Mt
Arbeitstarif	9.30	10.05	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp. / kWh
Blindenergie			
Blindenergie	4.1	4.43	Rp. / kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Bundesabgabe 1)Schutz Gewässer & Fische 2)Stromreserve	0.33	0.36	Rp./kWh
Gemeindeabgabe	0.00	0.00	Rp./kWh
Total	26.38	28.52	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Energie	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%. Der Energietarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von der Stromerzeugungsanlage zu den Kunden zu transportieren.
Tarifzeiten	Sind mit der Einführung des Einheitstarifes aufgehoben.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Förderabgabe (KEV)	(K ostendeckende E inspeise- V ergütung). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Produktions-anlagen aus erneuerbaren Energien.
Bundesabgaben	1) Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (0.1 Rp./kWh) 2) Bundesabgabe zur Bildung einer Stromreserve als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Energieversorgung. (0.23 Rp./kWh)
Grundgebühr	Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeines	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektra Emmenmatt.
Haben Sie Fragen?	Wir sind gerne für Sie da.

Elektra Emmenmatt

Präsident:
Jürg Lehmann
Schüpbachstrasse 14
3543 Emmenmatt
034 / 402 62 65
079 / 215 83 54

Kassier:
Andreas Strahm
Buchsestalden 199
3543 Emmenmatt
079 / 462 22 18

E-Mail:
andreas.strahm@elektra-emmenmatt.ch